

Selbstauskunft

zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen¹

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kontoinhaber/Treugeber
(Name, Anschrift, Kontonummer)

Bank

Geburtsdatum:

Kundenstamnummer:

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

1 Prüfpflichten nach §§ 7 ff. des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz – FKAustG):

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig²:

☐ Ja

Land:

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land:

☐ Nein

2 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder besitzt eine US-Greencard.

☐ Ja

☐ Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig².

☐ Ja

☐ Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (z. B. SSN) des Kontoinhabers/Treugebers

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)³

X

¹ Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

² Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht des jeweiligen Auslandsstaats. In der Regel führt ein Wohnsitz dort oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland zur steuerlichen Ansässigkeit. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

³ In Treuhandfällen kann entweder der Treugeber oder für ihn handelnd der Treuhänder den Vordruck unterschreiben.

Selbstauskunft

zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen¹

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kontoinhaber/Treugeber
(Name, Anschrift, Kontonummer)

Bank

Geburtsdatum:

Kundenstamnummer:

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

1 Prüfpflichten nach §§ 7 ff. des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz – FKAustG):

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig²:

☐ Ja

Land:

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land:

☐ Nein

2 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder besitzt eine US-Greencard.

☐ Ja

☐ Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig².

☐ Ja

☐ Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (z. B. SSN) des Kontoinhabers/Treugebers

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)³

¹ Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

² Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht des jeweiligen Auslandsstaats. In der Regel führt ein Wohnsitz dort oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland zur steuerlichen Ansässigkeit. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

³ In Treuhandfällen kann entweder der Treugeber oder für ihn handelnd der Treuhänder den Vordruck unterschreiben.